

Kreisausschuss-Sitzung am 02.12.2011 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuschüsse des Landkreises an Träger von Kindertagesstätten;

a) Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen (Dachsanierung und Umbau für Kleinkindplätze)

b) Prot. Kindertagesstätte Paul Gerhardt, Kusel (Dachsanierung)

c) Kommunale Kindertagesstätte "Regenbogen", Herschweiler-Pettersheim (Umbau für Kleinkindplätze)

d) Kommunale Kindertagesstätte Konken (Umbau für Kleinkindplätze)

e) Kommunale Kindertagesstätte "Kückennest", Pfeffelbach (Umbau für Kleinkindplätze)

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel gewährt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an freie und kommunale Träger von Kindertagesstätten zu den Bau – und Ausstattungskosten gemäß § 15 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG).

Die im Verlauf des Jahres eingegangenen Zuschussanträge werden unter Berücksichtigung der am 20.06.2011 vom Kreistag beschlossenen Zuschussrichtlinien des Landkreises zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Mittelbereitstellung ist, da hierfür für das Jahr 2011 keine Ausgabeverpflichtungen bekannt waren, erst ab dem Haushaltsjahr 2012 möglich.

Nach Nr. 1.1 der Richtlinien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Investitionen für erforderliche Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen gefördert, wenn dadurch zusätzliche Kindertagesstättenplätze geschaffen werden oder wenn die Baumaßnahme zur bedarfsgerechten Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich sind. Außerdem werden Dachsanierungen gefördert, die zur Gewährleistung des Kindertagesstättenbetriebes notwendig sind. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein geneigtes Dach gewählt wird.

a) Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen (Dacherneuerung und Umbau für Kleinkindplätze)

Die Kindertagesstätte in Altenkirchen ist eine 3-gruppige Einrichtung, zu deren Einzugsbereich auch die Ortsgemeinde Frohnhofen gehört.

Die in einer hexagonalen Modulbauweise im Jahre 1976 errichtete Kindertagesstätte bedarf dringend einer baulichen Sanierung.

Aufgrund der konstruktionsbedingten Erschwernisse einer Generalsanierung wurde zunächst in baufachlicher Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein Neubau als wirtschaftlichste Lösung favorisiert. Seitens des Landkreises war eine richtliniengemäße Zuschussbereitstellung in Aussicht gestellt. Die seinerzeit sich abzeichnende Möglichkeit einer Landesförderung über den Investitionsstock hat sich jedoch nicht bestätigt. .

Infolgedessen war eine Umstellung auf ein finanzierbares Sanierungs- und Umbauprojekt unerlässlich. Die Gesamtkosten hierfür sind mit rund 483.000,-€ veranschlagt. Förderfähig davon sind eine vordringliche Dachsanierung mit entsprechender Außenisolierung und ein

Raumkonzept, das die Schaffung von weiteren Kleinkindplätzen (U3-Plätzen) ermöglicht. Hierfür sind der Sanitärbereich, inkl. Wickelmöglichkeit, sowie ein Schlafraum standardgemäß herzurichten und Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppenräumen zu schaffen.

Förderung von zusätzlichen U3-Plätzen

Nach Nr.1.4 der Zuschussrichtlinien des Landkreises beträgt der Kreiszuschuss für 13 U3-Plätze je 4.000,-- €, insgesamt demnach **52.000,00 €**, höchstens jedoch 90 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der Landeszuwendung.

Vergleichsberechnung:

Die auf die Schaffung von U3-Plätzen entfallenden zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich nach baufachlicher Überprüfung auf	113.927,44 €.
abzgl. Landeszuwendung	<u>52.000,00 €</u>
verbleibende zuwendungsfähige Kosten	61.927,44 €
hiervon 90 %	55.734,70 €

Demnach ist ein Kreiszuschuss in Höhe der Förderauschale von **52.000,00 €** zu gewähren.

Dacherneuerung

Konstruktionsbedingt ist der Aufbau eines geneigten Daches nicht möglich. Die Kosten für die notwendige Dacherneuerung betragen nach baufachlicher Überprüfung 171.755,02 € Der Zuschuss des Landkreises beträgt nach Nr.1.4 d) der Richtlinien 25 % der zuschussfähigen Kosten, demnach **42.938,75 €**.

Planungskosten

Wie bereits beschrieben, war zunächst der fachlich gerechtfertigte Neubau aufgrund des Wegfalls der eingeplanten Landesförderung aus dem Investitionsstock für den Kita-Träger unfinanzierbar geworden. Dies hat sich jedoch erst nach Vorliegen der Entwurfs- und Kostenplanung ergeben.

Da von Anfang an die Neubaulternative in enger Abstimmung mit dem Landkreis erfolgte, beantragt die Ortsgemeinde Altenkirchen, dass sie und der Landkreis sich die bis dahin angefallenen Planungskosten von 39.000,- € teilen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag stattzugeben und einen Kreisanteil von **19.500,- €** zu übernehmen.

Insgesamt beträgt der Kreiszuschuss somit **114.438,75 €**.

b) Protestantische Kindertagesstätte Paul-Gerhardt, Kusel

Die Protestantische Kindertagesstätte Paul-Gerhardt in Kusel ist eine 3-gruppige Einrichtung in der Trägerschaft der Protestantischen Kirchengemeinde.

Das bisherige Flachdach der Kindertagesstätte war nach baufachlicher Überprüfung erheblich sanierungsbedürftig. Um weitere Sanierungsmaßnahmen, die für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden konnten, zu vermeiden, war für den Erhalt und Fortführung der Kindertagesstätte das Aufbringen eines geneigten Daches dringend erforderlich.

Die für die Erneuerung des Daches notwendigen zuwendungsfähigen Kosten sind baufachlich auf insgesamt 51.500,00 € festgestellt.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt nach Nr. 1.4 d) der Richtlinien 25% der zuschussfähigen Kosten, demnach **12.875,-- €**.

c) Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Herschweiler-Pettersheim

Die Kindertagesstätte in Herschweiler-Pettersheim ist eine 4-gruppige Einrichtung. Zum Einzugsbereich gehören auch die Ortsgemeinden Krottelbach und Langenbach. Für den bedarfsgerechten Ausbau von 17 zusätzlichen U3-Plätzen wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Anbau eines Multifunktionsraums, eines Förderraums und einer Küche unter gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Räume zugunsten der Kleinkindplätze zur Auflage gemacht. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 226.000,-- €.

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 17 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- € je neuem U 3-Platz 68.000,-- €, höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug von Zuwendungen Dritter

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Stillbeschäftigungsraum	28.802,90 €
- 1 Multifunktionsraum	59.570,00 €
- 1 Kochküche	<u>28.126,70 €</u>
	116.499,60 €

Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%) 20.969,93 €

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt 137.469,53 €

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszufwendung) - 68.000,00 €

verbleiben zuwendungsfähige Kosten 69.469,53 €

Hieraus errechnet sich der Kreiszuschuss von höchstens 90% **62.522,58 €**

d) Kommunale Kindertagesstätte Konken

Die Kindertagesstätte in Konken ist eine 4-gruppige Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden Konken, Selchenbach, Ehweiler, Albessen, Schellweiler und Herchweiler. Insgesamt sollen umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt und zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen werden (Gesamtkosten rd. 623.000,- €).

Die Betreuungsvoraussetzungen für zusätzliche U3-Plätze nur mit einem Anbau von drei Räumen bei gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Funktionsräume zu bewerkstelligen.

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 11 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- je neuem U 3-Platz 44.000,-- €, höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug von Zuwendungen Dritter

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Schlafräum	48.300,00 €
- 1 Personalraum	32.200,00 €
- 1 Leitungsbüro	<u>23.119,60 €</u>
	103.619,60 €

Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%) 18.651,53 €

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt 122.271,13 €

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszufwendung)	- 44.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Kosten	78.271,13 €
hiervon 90%	53.169,86 €

Als Kreiszuschuss ist die Förderpauschale in Höhe von **44.000,-- €** zu gewähren.

e) Kommunale Kindertagesstätte „Kückennest“ Pfeffelbach
--

Die Kindertagesstätte in Pfeffelbach ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden Pfeffelbach, Reichweiler und Thallichtenberg. Für den bedarfsgerechten Ausbau von 12 zusätzlichen U3-Plätzen wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Anbau eines Schlafrums, eines separaten Wickelraums, eines Förderraums, sowie 3 Abstellräumen und eines Hauswirtschaftsraums unter gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Räume für die Betreuung von U3-Kinder zur Auflage gemacht. (Einschließlich notwendiger Sanierungsarbeiten umfasst die Gesamtbaumaßnahme einen Aufwand von rd. 422.000,- €)

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Berechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 12 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- je neuem U 3-Platz	48.000,-- €,
höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug von Zuwendungen Dritter	

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Schlafrum	48.300,00 €	
- 1 Förderraum	32.200,00 €	
- 1 Speiseraum	32.200,00 €	
- 1 Wickelraum/Behinderten-WC/Waschen	24.536,40 €	
- 1 Wirtschaftsraum	6.101,90 €	
- 3 Abstellräume	<u>39.139,10 €</u>	
	182.477,40 €	
Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%)	<u>32.845,93 €</u>	
Zuwendungsfähige Kosten insgesamt		215.323,33 €

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszufwendung)	- 48.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Kosten	167.323,33 €
hiervon 90%	150.591,00 €

Als Kreiszuschuss ist daher die Förderpauschale von **48.000,-- €** zu gewähren.

Beschlussvorschlag zu a):

Der Ortsgemeinde Altenkirchen werden für den Ausbau von 13 zusätzlichen U3-Plätze 52.000,-- €, für die Dachsanierung 42.938,75 € und für Planungskosten 19.500,-- € bewilligt. Insgesamt beträgt der Kreiszuschuss 114.438,75 €.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag zu b):

Der Protestantischen Kirchengemeinde Kusel wird für die Erneuerung des Daches der Kindertagesstätte Paul-Gerhardt ein Zuschuss von 12.875,- € bewilligt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag zu c):

Der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim werden für den Ausbau von 17 zusätzliche U3-Plätze ein Zuschuss des Landkreises von 53.169,86 € bewilligt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag zu d):

Der Verbandsgemeinde Kusel werden für den Ausbau von 11 zusätzlichen U3-Plätzen ein Zuschuss des Landkreises von 44.000,-- € bewilligt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag zu e):

Der Verbandsgemeinde Kusel werden für den Ausbau zusätzlicher 12 U3-Plätze ein Zuschuss des Landkreises von 48.000,- € bewilligt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.